

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Jörg Hamann, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Akzeptanz und Toleranz gegenüber Kriegs- und Krisenflüchtlingen in
Hamburg bewahren – Anreize für Armuts- und Wirtschaftsflüchtlinge
abbauen**

Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten flüchten, verdienen Hamburgs Hilfe und Unterstützung. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 besagt, dass Menschen, die befürchten müssen, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe *verfolgt* zu werden, als Flüchtlinge anzuerkennen sind und versorgt werden müssen.

Diese Definition trifft zurzeit vor allem auf Personen aus Krisengebieten wie Irak, Afghanistan oder Syrien zu. Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten zählen nicht dazu. Asylanträge von Personen aus diesen Staaten werden in der Regel abgelehnt. Diese Unterscheidung ist von hoher Bedeutung, um die Aufnahmebereitschaft in den Zielländern zu wahren. Bis 2014 besaßen alle EU-Länder sowie Ghana und Senegal diese Klassifizierung. Im letzten Jahr haben Bundestag und Bundesrat beschlossen, auch Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Diese Einstufung war ein Erfolg. Die Flüchtlingszahlen sind im ersten Halbjahr 2015 aus diesen Ländern zwar auch gestiegen, aber „nur“ um 60 bis 70 und nicht um mehr als 1.000 Prozent wie beim Kosovo. Aus Albanien wurden im Mai mit 136 fast genauso viele Asylanträge gestellt wie aus Syrien.

Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Anträge werden auch in unserer Stadt finanzielle und räumliche Kapazitäten gebunden. Dies geht im Ergebnis zulasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden. Der Senat soll sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, das Kosovo, Albanien, aber auch Montenegro als sichere Herkunftsstaaten einzustufen, denn „das ist eine vernünftige Idee. Diese Staaten streben in die EU. Aus solchen Ländern kann es keine Flüchtlinge geben. Sonst dürften sie nicht in die EU. (...) Denn in diesen Ländern herrschen keine Verhältnisse, die zu von unseren Gesetzen anerkannten Fluchtgründen führen.“¹

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen,
 - a. das Kosovo,
 - b. Albanien und
 - c. Montenegro

¹ Olaf Scholz, 17.7.2015.

als sichere Herkunftsstaaten einzustufen,

2. die Abschiebung abgelehnter und ausreisepflichtiger Asylbewerber konsequenter zu betreiben und dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und
3. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2015 zu berichten.